

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
3003 Bern

per Mail an:
energie@bwl.admin.ch

Bern, 16. September 2026

Überarbeitung Bewirtschaftungsmassnahmen für eine schwere Gasmangellage

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Kommt es in der Schweiz zu einer Gasmangellage, kann der Bundesrat den Gasverbrauch einschränken. Dank diesen Einsparungen sollten geschützte Kund:innen in einer Mangellage weiter mit Gas versorgt werden können. Im Zuge der Überarbeitung des Bewirtschaftungskonzepts für eine Gasmangellage schlägt der Bundesrat hiermit eine Teilrevision der Verordnungen für die Umschaltung der Zweistoffanlagen, für die Beschränkungen und Verbote der Gasverwendung und für die Kontingentierung vor.

Der SGB hatte sich in der ursprünglichen Vernehmlassung zu den drei nun zur Teilrevision vorgeschlagenen Verordnungen grösstenteils zustimmend geäussert. Kritisch beurteilt hatten die Gewerkschaften den vorgesehenen **einheitlichen Gaskontingentierungssatz, welcher der sehr heterogenen branchenspezifischen Abhängigkeit von Gas nicht Rechnung trägt**. Diese Kritik wurde leider weder dazumal nach der Vernehmlassung noch heute in den Vorentwürfen aufgenommen. Bis anhin war ein einheitlicher Kontingentierungssatz festgelegt und auch künftig soll nicht nach Branchen unterschieden werden. **Wir fordern den Bundesrat deshalb abermals dazu auf, diesen Missestand mit einer entsprechenden Anpassung von Art. 4 der Verordnung über die Kontingentierung von leitungsgebundenem Gas zu korrigieren.**

Positiv hervorzuheben ist, dass die bis anhin nur sehr restriktiv mögliche Weitergabe von Kontingenten künftig vereinfacht bzw. flexibler gehandhabt werden soll. Es soll neu der Grundsatz gelten, wonach Endverbraucher:innen die ihnen zustehenden Kontingente an andere Endverbraucher:innen übertragen dürfen. Dies ist sehr zu befürworten. Falls die vorgesehene Einschränkung auf Endverbraucher:innen in derselben Region aus technischen Gründen erfolgt, können wir diese nachvollziehen. Ansonsten schlagen wir eine Aufhebung dieser geografischen Einschränkung vor.

Weiter unterstützen kann der SGB die besseren Abstimmungen der Verbrauchsbeschränkungen und Kontingentierungsperioden auf die Massnahmen im Strombereich sowie die Ausweitung der Beschränkungen und Verbote auf Kund:innen von gasbetriebener Fernwärme.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maillard' with a long, sweeping underline.

Pierre-Yves Maillard
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reto Wyss' in a cursive style.

Reto Wyss
Zentralsekretär